

"Planung und Bauausführung bei landwirtschaftlichen Lagerstätten-Fahrsilos, Güllelager und Mistlagerstätten"

Vortrag:

Hessische Landgesellschaft mbH Architekt, Dipl.-Ing. Gerhard Rasche

Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel

Tel.: Nr. 0561 – 3085 - 115, Fax-Nr.: 05613085 -153

E-Mail: gerhard.rasche@hlg.org

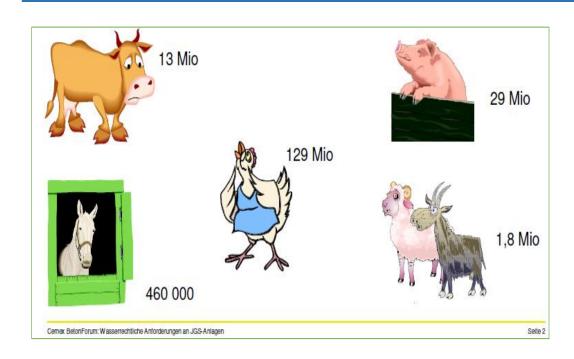


Gliederung:

- Planungsgrundlagen
 - Rechtliche Grundlagen und was ändert sich für Bau und Betrieb?
 - Bedarfsermittlung
 - Standortfrage
- Bauweise
 - Unterschiedliche Systeme
 - Behälterbauarten
- Baukosten
 - Herstellungskosten von Gülle- und Festmistanlagen



Landwirtschaft heute: ca. 297.000 Betriebe





204 Mio. m3 Gülle, Gärreste im Jahr!



<u>Die wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen für JGS - Anlagen</u>

- Das Wasserhaushaltsgesetz: (WHG)
 Legt Kriterien, die an den Wasserschutz gestellt werden fest
- Die Düngeverordnung
- Die Stoffstrombilanzverordnung
- Die Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Klassifiziert wassergefährdende Stoffe und legt Anforderungen fest.
- Die Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe TRwS 792. Regelt die praktische Umsetzung und technische Details.
- DIN Vorschriften
 Konkretisiert die Bauvorschriften und Materialeigenschaften



Die Düngeverordnung (DüV): seit 1. Juni 2017

 Die Düngeverordnung präzisiert die Anforderungen an gute fachliche Praxis der Düngung, bundeseinheitlich, und regelt, wie mit der Düngung verbundene Risiken, beispielsweise Nährstoffverluste, zu verringern sind:





Stoffstrombilanzverordnung gültig seit 1.1.2018

- Verpflichtung ab 2018 für tierhaltende Betriebe mit
 - >50 GV oder
 - >30 ha IN

jeweils bei einer Tierbesatzdichte von >2,5 GV/ha





 Bei Aufnahme von Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben, muss betriebliche Stoffstrombilanz erstellt werden



AwSV und TRwS DWA - A 792

Die neue AwSV -Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (wgS)

> vom 18.04.2017, verkündet am 21.04.2017 in Kraft seit 1.08.2017



Bundeseinheitliche gültige Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Anlage 7 gilt für die Landwirtschaft Gültig seit 18.4.2017



Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) JGS-Anlagen

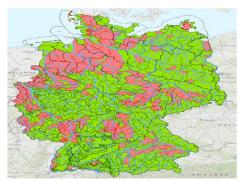


Technische Regeln, der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), die zur Beurteilungsbasis für JGS – Anlagen ergänzt werden Gültig seit August 2018



Gründe für die neue AwSV waren:

- Vereinheitlichung der bisher 16 spezifischen Länderanlagenverordnungen (VAwS)
- Zunahme der Nährstoffeinträge in Gewässer und Grundwasser
- Zunahme der Schadenshäufigkeit und Schwere der Havarien und Störfälle
 - Hauptursache: mangeInde Sorgfalt bei der Bedienung und bauliche Mängel







Anwendungsbereich TRwS DWA - A 792

- Die Umsetzung der AwSV wird durch die "Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe, (TRwS 792)" konkretisiert.
- Sie beinhaltet die technischen und betrieblichen Anforderungen an JGS Anlagen
- Die TRWS gilt für
 - Ortsfeste oder ortsfest genutzte Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Festmist (JGS – Anlagen)
- Die TRWS gilt nicht für
 - Ortsveränderbare Lagerstätten (Feldrandzwischenlager)
 - Biogansanlagen



Begriffsbestimmung: JGS - Anlagen

- Zu den sog. JGS Anlagen gehören:
 - Ortsfeste Lager- und Sammeleinrichtungen für:
 - Gülle
 - Mist und Jauche
 - Silage und Silagesickersäfte
 - mit allen dazugehörigen baulichen und technischen Einrichtungen, wie:
 - Rangier- und Bewegungsflächen
 - Fördereinrichtungen und Rohrleitungen
 - Sicherheitseinrichtungen
 - Beschichtungen und Abdichtungen



<u>Allgemeine Anforderungen an JGS – Anlagen:</u>

- JGS Anlagen müssen flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen mechanische, thermische und chemische Einflüsse widerstandsfähig sein.
- Es dürfen nur Bauprodukte, Bauarten und Bausätze verwendet werden, für die ein baurechtlicher Verwendbarkeitsnachweis vorliegt.
- Undichtigkeiten müssen zuverlässig und schnell erkennbar sein.
- Bau, Ausführung und Betrieb der Anlage muß den bestmöglichen Schutz der Gewässer vor Verunreinigung bieten.



Wie gehe ich bei der Planung von Lagerstätten vor

- Bedarf ermitteln
- Standort bestimmen
- Rechtliche Rahmenbedingungen klären
- Baugenehmigung einholen
- Ausführungsvariante festlegen
- Fördermöglichkeiten prüfen
- Ausschreibung und Vergabe der Aufträge
- Baumaßnahme durchführen



Bedarfsermittlung: Notwendige Lagerkapazität nach DüV

Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger und Gärrückstände sind auf die Belange des Betriebes und des Wasserschutzes abzustimmen.

- Wirtschaftsdünger und Gärrückstände: Lagerkapazität zur Überbrückung der Sperrfrist
- flüssige Wirtschaftsdünger und Gärrückstände: Mindestlagerkapazität von 6 Monaten
- Betriebe, die flüssige Wirtschaftsdünger oder Gärrückstände erzeugen ohne eigene Aufbringungsflächen oder mehr als 3 GVE/ha: Mindestlagerkapazität <u>9 Monate</u> ab dem 01.01.2020
- Festmist, Kompost: Mindestlagerkapazität <u>1 Monat</u>, Mindestlagerkapazität <u>2 Monate</u> ab dem 01.01.2020



Soweit der Betrieb nicht über ausreichende Lagerkapazitäten verfügt, ist durch schriftliche <u>vertragliche Regelungen mit einem Dritten</u> sicherzustellen, dass die o. g. Stoffe überbetrieblich gelagert oder verwertet werden.



Bedarfsermittlung aus betrieblicher Sicht: DüV

Sperrfristen bei Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff (= alle N-Düngemittel > 1,5 % N in der TM, auch mineralische)

Acker

 nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.1.

Grünland

• 1.11.-31.1.

mehrjähriger Feldfutterbau

- 1.11.-31.1.
- Aussaat bis 15. Mai

Ausnahme: Festmist von Huf- oder Klauentieren und Komposte 15.12.-15.1.

- bis 1.10. zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei einer Aussaat bis 15. September
- zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei einer Aussaat bis 1.10.
- bis 1.12. zu Gemüse,- Erdbeer- und Beerenobstflächen



Bedarfsermittlung: Gülleanfall in der Tierhaltung

 Milchkuh 10.000 Liter ca. 25. 	0 cbm	/ Jahr
---	--------	--------

- Jungrinderaufzucht 0 27 Monate ca. 10,0 cbm / Jahr
- Bullenmast 80 700 kg
 ca. 7,0 cbm / Jahr
- ZS mit Ferkelaufzucht 28 kg ca. 6,0 cbm / Jahr
- Mastschwein ca. 1,5 cbm / Jahr



Berechnung der Lagerkapazität in Hessen:

	Einga	beblatt Rindvi	eh		
Bauherr:					
Bauvorhaben:	en: Neubau eines Milchviehstalles Anzahl Tiere je Haltungsverfahren				
		Tiefstreu-	lere je naltungsver	lanren	
	Gülle	Zweiraum	Tiefstreu - Einraum	Anbindung/Festmist	Tretmist
Tierart	Anzahl Tiere	Anzahl Tiere	Anzahl Tiere	Anzahl Tiere	Anzahl Tiere
Milchkuh 6.000 kg					
Milchkuh 8.000 kg					
Milchkuh 10.000 kg	100	20			
Jungvieh 0-27 Monate	60		60		
Kälber 0-16 Wochen					
Bullenmast 45-625 kg					
Bullenmast 45-700 kg					
Bullenmast 80-700 kg					
Bullenmast 200-700 kg					
Mutterkuh 500 kg/0,9 Kalb mit 180 kg					
Absetzgewicht Mutterkuh 700 kg/0,9 Kalb mit 220 kg					
Absetzgewicht					
Fresser 80-250 kg, 2,5 Umtriebe/a					
Kälbermast 50-250 kg, 2,1 Umtriebe/a					
Tiere je Haltungsverfahren	160	20	60		
Tiere insgesamt	240				

Berechnung sonstiger Abwässer des Betriebes

Bauherr: Beispiel

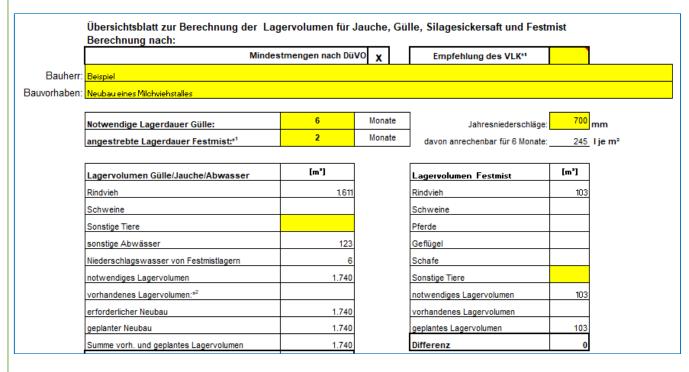
Bauvorhaben: Neubau eines Milchviehstalles

Niederschlagswasser von verschmutzen Flächen	Größe	anfallende Wassermenge
	[m²]	[m³]
Hofflächen		
verschmutzte Fahrsiloplatte anteilig*	500	122,5
oder 3% von Silagelagerkapazität [m²]		
Personenzahl für häusliche Abwässer [150 I je Person und Tag]		
notwendige Lagerkapazität		123 m³

* Eingabe hier nur, wenn der Silagesickersaft im Güllebehälter gelagert werden soll. Kann er nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde anderweitig beseitigt werden oder verwertet werden, ist eine Lagerung im Güllebehälter nicht notwendig.



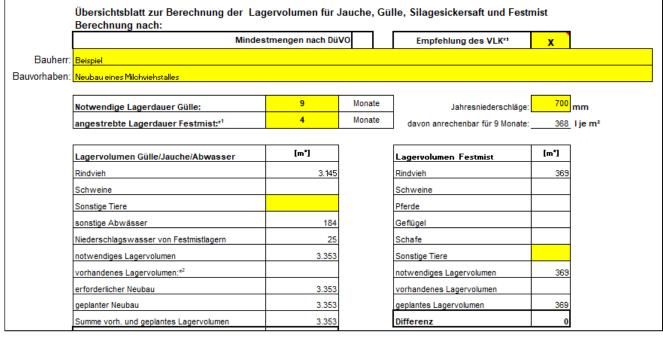
Lagervolumen nach der Düngeverordnung



- Lagerzeitraum: Jauche / Gülle: 6 Monate
- Lagerzeitraum: Mist: 2 Monate
- Lagervolumen: Jauche / Gülle 1.740 cbm
- Lagervolumen Mist
 103 cbm



Lagervolumen nach VLK und bei AFP - Förderung



Lagerzeitraum: Jauche / Gülle: 9 Monate

Lagerzeitraum: Mist 4 Monate

Lagervolumen: Jauche / Gülle 3.353 cbm

Lagervolumen Mist 369 cbm

Ca. 2 – fache Lagermenge bei geförderten Maßnahmen! Zus. Abdeckung von offenen Behältern!!

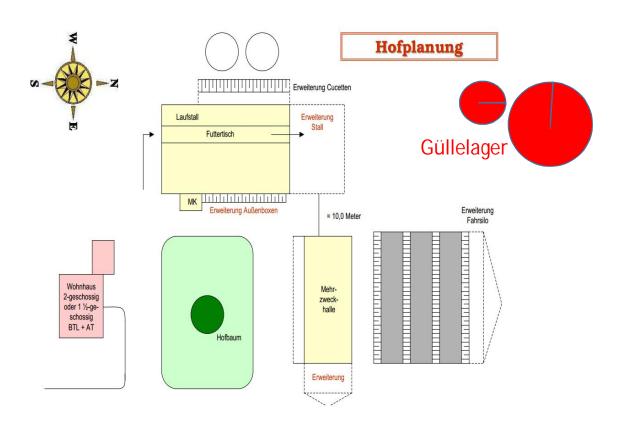


Standort: Baurechtliche Vorgaben für JGS - Anlagen

- JGS Anlagen sind baugenehmigungspflichtig außer Fahrsiloanlagen!
 - Für Fahrsiloanlagen ist eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen
- Güllelager über 6.500 cbm der Anlage sind nach BlmSch Gesetz zu genehmigen: Genehmigungsbehörde ist der RP
- Grundsätzliches Bauverbot in:
 - Überschwemmungsgebieten
 - WS7 1 und 2
 - Heilquellenschutzgebieten
 - Naturschutz-, Landschaftsschutz-, ökologischen Vorranggebieten
- Mindestabstand zu Gewässern: 20 m
- Mindestabstand zu Brunnen: 50 m
- Mindestabstand zu Grundwasser > 0,50 m



Anforderungen an den Standort auf dem Betrieb:



- Erweiterungsfähigkeit aller Bereiche
- Himmelsrichtung beachten
- Mögliche Aufrüstung zur Biogasanlage?



Planung: Bodengutachten ist Pflicht!

Veränderung bei einer Bodenplatte d = 32 m

Baugrund 1	$70 MN/m^2$	Standard
------------	--------------	----------

• Baugrund 2 40 MN/m² + 5.100,-€

• Baugrund 3 10 MN/ m² + 13.700,-€



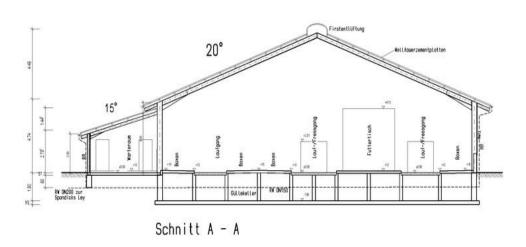


Bauweise: Behälterbauarten

- Sohlen:
 - Grundsätzlich bewehrte Stahlbetonsohlen
 - Ausnahme Folienerdbecken
- Wandmaterialien:
 - Monolithischer Beton (vor Ort gegossen)
 - Betonfertigteile
 - Betonformsteine
 - Stahl, verzinkt und beschichtet
 - Edelstahl



Bauweise: Unterstalllagerung



Unterstalllagerung





Bauweise: Schalungssteine



Betonschalungssteine

Quelle: Pallmann

 Behälter aus Betonschalungssteinen sind nur mit zusätzlicher Abdichtung durch Auskleidung oder Innenbeschichtung zugelassen!!



Bauweise: Außenlagerung







Oberirdische Güllebehälter

Unterirdische Güllebehälter

Folienerdbecken



Die Behälterform bestimmt das Nutzvolumen

Tabelle: Nutzvolumen unterschiedlich großer Güllebehälter (Referenzhöhe jeweils 6 m)

Volumen gesamt (m³)	2.000			3.000	
Bauhöhe (m)	4	5	6	5	6
Oberfläche (m²)	500	400	333	600	500
Volumen für Niederschläge und Freibord (m³)	275	220	183	330	275
nutzbares Volumen (m³)	1.725	1.780	1.827	2.670	2.725
Volumendifferenz zur Bauhöhe 6,0 m (m³)	-98	-47	-	-55	(.7.2

• Nutzbarer Inhalt bei gleichem Gesamtvolumen ca:

• Hohe Behälter: ca. 6,00 m ca. 90 %

• Niedrige Behälter: ca. 4,00 m ca. 85 %

• Folienerdbecken: ca. 60 %



Bauweise: Ortbetonbehälter



Quelle: Wolf Sytem

Monolithische Betonbehälter

- Standartlösung
- 10 20.000 cbm
- Einbausituation:
 - Tief- und Hochbehälter
 - Hanglage
- Befahrbare Decke möglich
- Foliendach möglich



Bauweise: Betonfertigteile



Betonfertigteile

Quelle: Drössler

- Vorgefertigte Betonelemente
- 75 20.000 cbm
- Einbausituation:
 - Hochbehälter
- Abdeckung mit Foliendach



Bauweise: Beschichtete Stahlbehälter



Stahlbehälter, glatt bzw. gewellt

Quelle: Farmatic

- Stahlteile, beschichtet
- 85 7.500 cbm
- Einbausituation:
 - Hochbehälter
- Abdeckung mit Foliendach
- Aufstockbar
- Demontierbar



Bauweise: Edelstahlbehälter



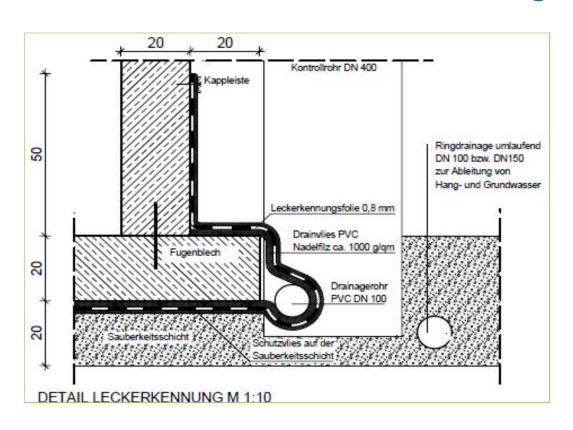
Behälter aus Edelstahl

Quelle: Stallkamp

- Platten glatt, oder gewellt
- 75-8.500 cbm
- Einbausituation:
 - Hochbehälter
- Abdeckung mit Foliendach
- Aufstockbar
- Demontierbar



Güllebehälter: Leckerkennungsdrain:





 Vorschrift: Leckerkennungssystem für einwandige Sammel- und Lagereinrichtungen mit einem

Gesamtvolumen > 25 cbm



Leckerkennungsdrain:

Leckageerkennung mit Flächenabdichtung



keine Leckageerkennung nötig bei

- Fahrsilos
- Festmistplatten
- Behältern bis 25 m³
- Räumerlaufbahnen
- Güllekellern, -kanälen
 - bis 0,75 m Stauhöhe Schweine
 - bis 1,0 m Fließmistkanäle Rinder
 - bei Dichtheitsprüfung mit Vollfüllung



Güllebehälter: Mittelstütze



 Eine Betonstütze zur späteren Ergänzung eines Foliendaches sollte bei der Erstellung eines Güllebehälters mit eingeplant werden.



Güllebehälter: Abdeckung



Quelle: Suding

Foliendach

Förderkriterium in Hessen ab 2016

- Aufbau eines festen Daches oder Foliendaches ist Pflicht.
- Künstliche Schwimmdecken, sowie vergängliches Material, wie Granulate oder Strohhäcksel sind nicht zugelassen.
- Bestandsbehälter müssen ebenfalls abgedeckt werden. Hier sind Schwimmkörper und Schwimmfolien zugelassen.



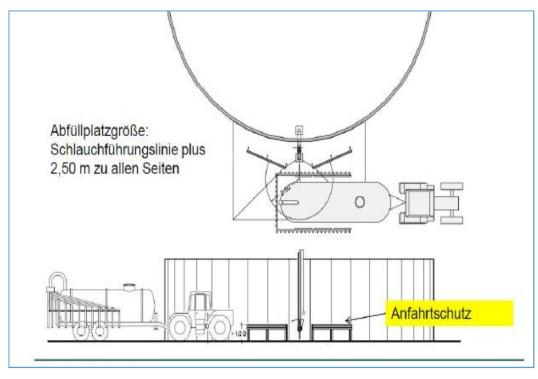
Güllelager: Abfüllplatz



- Der Abfüllplatz besteht aus:
 - wasserundurchlässiger Sohle
 - Sammelgrube für Tropfverluste
 - Andockstationen für die Entnahme
 - Anfahrschutz



Güllelager: Abfüllplatz



Quelle: LWK, Nienhaus

- Transportfahrzeuge müssen auf befestigten, wasserundurchlässigen Flächen stehen.
- Koppel- und Spritzverluste müssen sicher aufgefangen werden können.
- Größe der Fläche = Schlauchlänge + 2,50 m.
- Befüllvorgang ist zu überwachen.



Rohrleitungen und Verbindungen

- Rohrleitungen müssen längskraftschlüssig durch Schweißen oder Kleben verbunden werden. Sind die Rohrleitungen einsehbar, sind auch Schraub- und Flanschverbindungen zulässig
- Bei Rohrleitungen zur Ableitung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser von Silos sind auch Abwasserleitungen mit Steckmuffenverbindung zulässig
- Unterschiedliche Setzungen zwischen Rohrleitungen und anschließenden Bauwerken sind planungsseitig zu berücksichtigen
- DIN EN 1610 "Verlegung von Abwasserleitungen …" beachten



Polyethylen - hoher Dichte – Rohre (PE-HD)



Rohrleitungen und Verbindungen







VOR der Verschweißung

NACH der Verschweißung

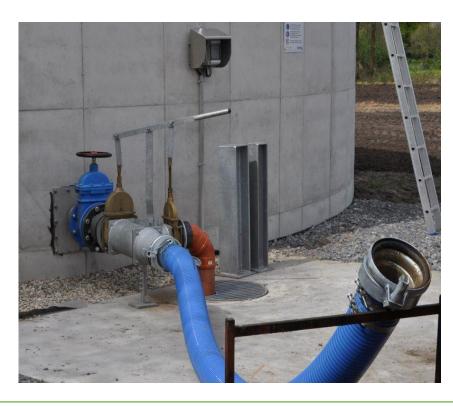


PP – Kanalrohre (KG 2000) IP- plus – System der Fa. SABUG

Quelle: SABUG GmbH



Entnahmeeinrichtungen:



- Entnahme möglichst von oben über die Behälterkante mit Belüftungsventil.
- Bei Entnahme durch die Behälterwand sind zwei äußere und eine innere Absperreinrichtung nötig.
- Entnahme durch die Behältersohle ist nicht erlaubt



Bauweise: Offene Güllelagune



Folienerdbecken

- Doppelte Folien mit Leckdrainage
- 500 > 20.000 cbm
- Einbausituation:
 - Tiefbehälter
- Abdeckung mit Schwimmdecken
- Umzäunung



Bauweise: Güllelagune mit Abdeckung



Quelle: Huesker

Folienerdbecken

- Doppelte Folien mit Leckdrainage
- 100 > 5.000 cbm
- Einbausituation:
 - Tiefbehälter
- Abdeckung mit geschl. Abdeckung

Umzäunung



Variante: Flexible Lagerstätten



Quelle: Huesker

- Größe bis etwa 1.000 cbm
- ! Keine Bauartzulassung für Gülle
- Kosten etwa 30,- € / cbm



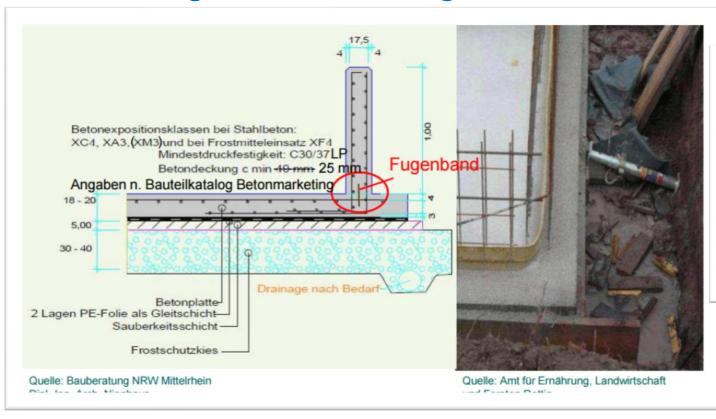
Erstellung eines Mistlagers



- Ein Mistlager besteht aus:
 - Wasserundurchlässige, bewehrte Betonsohle und Betonwänden
 - Jauchegrube für Jauche und Sickerwasser
 - Evtl. Überdachung



Erstellung eines Mistlagers





- Stahlbetonwand
 - Vor Ort geschalt und betoniert



Betrieb einer Feldmistlagerstätte ist erlaubt, wenn:

- Vorrotte > 4 Wochen auf befestigter Dunglege erfolgt,
- Standort jährlich gewechselt wird,
- Anlage der Miste auf mögl. kleiner Fläche,
- Lagerdauer < 6 Monate beträgt.
- Verbote der Lagerung
 - Auf stillgelegten Flächen
 - Auf Flächen mit Schutzgebietsauflagen
 - An Gewässern mit Abstand < 10 m,
 - auf drainierten Flächen





Baukosten: Güllebehälter, Ortbeton, Netto

Rauminhalt m ^a	Höhe 4m	Höhe 5m	Höhe 6m		
	Preis in €/m³				
452	70				
800	50]			
1000	42]			
1256	41]			
1560	40]			
2463	37				
1570		41			
2077		36			
2454		34			
3078		33			
736			52		
1526			38		
1884			36		
2078			35		
2250			34		
2492			33		
2945			32		
3185			31		
3694			29		
5772			27		
6451			26		





Baukosten Güllelager: Netto, inkl. Erdarbeiten, NK

- Kleingruben bis
- ca. 50 cbm
- Güllegrube, Ortbeton ca. 1.000 cbm
- Güllegrube, Ortbeton ca. 2.000 cbm
- Güllebehälter aus Betonfertigteilen:
- Güllebehälter aus verz. Stahlblechen
- Güllebehälter aus Edelstahl
- Foliendach je m Durchmesser
- Mistplatte / Sohle
- Mistplatte / Wände

- 250,- € / cbm ca.
- 80,- € / cbm ca.
- 60.- € / cbm ca.
- + 15 % ca.
- **+-** 0 % ca.
- + 20 30 % ca.
- 1.200,- € / m ca.
- 100,- € / qm ca.
- 100,- € / qm ca.



Lagerkosten je cbm Gülle pro Jahr:

Einbringen in eine Biogasanlage

 Produktionseinschränkung z.B. Schweinemast 	25,- € / cbm
 Errichtung eines provisorischen Endlagers 	15,- € / cbm
 2 LKW – Transporte 50 km mit Güllerücknahme 	13,- € / cbm
 Separation durch Dienstleister 	8,- € / cbm
 1 LKW – Transport 50 km Gülleabgabe 	6,- € / cbm
• Anschaffung eines flex. Behälters, mehrmalige Nutzung	5,- € / cbm
 Neubau eines Hochbehälters 	3,- € / cbm
 Separation, Eigenmechanisierung 	3,- € / cbm
 Neubau eines Folienerdbeckens 	2,- € / cbm
 Pacht eines Lagerbehälters 	1,- € / cbm

ca.

Quelle Boll LWK SH

0,- € / cbm



Pflichten des Betreibers zur Anzeige und Überwachung

- Anzeigepflichtige Anlagen sind der Unteren Wasserbehörde mind.
 Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.
- Der Betreiber hat einen zertifizierten Fachbetrieb zu beauftragen.
- Anzeigepflichtige Anlagen müssen vor Inbetriebnahme durch einen Sachverständigen geprüft werden.
- Der ordnungsgemäße Betrieb und die Dichtigkeit, sowie die Funktionsfähigkeit sind regelmäßig zu überwachen und zu dokumentieren.
- Bagatellgrenze:
 - Silagesickersaftbehälter 25 m³, Güllebehälter 500 m³, Miste / Fahrsilo 1.000 m³



Beauftragung: Fachbetriebe nach § 62 AwSV

Betreiberpflichten (Neuanlagen)

	Größe der Anlage	Anzeigepflicht bei Errichtung, Stilllegen, Wesentliche Änderung	SV-Prüfung vor Inbetriebnahme u. auf Anordnung der Behörde	Fachbetriebs- pflicht	
Silagesickersaft	> 25 m³	x	x	x	
Sonstige JGS Anlagen	> 500 m³	×	×	x	
Festmist, Siliergut	> 1.000 m³	x	x	x	
Erdbecken	Alle	x	alle 5 Jahre	x	



Überwachungsklasse 2 (Fremdüberwachung mit Probekörper und Überwachungsbericht ca. 1.000€)



Weiterbetrieb bestehender Anlagen vor 1.8.2017

- Vorschriften gelten ab sofort, also auch für, vor Inkrafttreten der Verordnung genehmigte Anlagen
- Für JGS –Anlagen, die vor dem 1.8.2017 errichtet wurden, gilt im Wesentlichen Bestandsschutz bei Anlagenvolumen < 1.500 cbm.
- Behörden können Sachverständigenprüfung nur bei dem Verdacht auf erhebliche Mängel anordnen.
- Bei Anlagen mit einem Volumen > 1.500 cbm, die den Anforderungen nicht entsprechen, kann die Behörde technische und organisatorische Anpassungsmaßnahmen fordern.



Einflüsse für eine optimale Grundfutterqualität

Gute fachliche Praxis

- Pflanzenbestand
- Optimaler Erntezeitpunkt
- Einhaltung der bekannten Silierregeln

Kaum beachtet:

• Die Gestaltung und vor allem die Dimensionierung eines Fahrsilos hat wesentlichen Einfluss auf die Silagequalität



Unterschiedliche Lösungen









Dimensionierung einer Fahrsiloanlage

- Bedarf ermitteln (Tierzahlen/Biogasanlagenbedarf)
- Anzahl der Kammern festlegen (Anzahl Schnitte/Futtersorten)
- Mindestvorschub ca. 1,00 m/Woche im Winter und 2,0-2,5 m/Woche im Sommer
- Mindestbreite ca. 7,00 m, wegen Parallelbetrieb Abladen und Walze
- Mindestlänge > 40 m, wegen gleichmäßiger Ablage vom Häckselwagen
- Rangier- und Beladefläche ca. 15 m



Berechnung des Silobedarfs

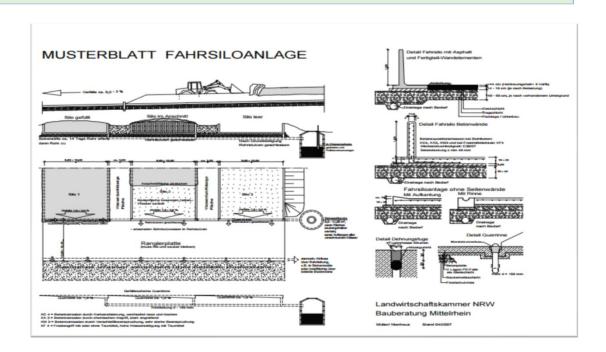
Beispiel:

- 150 GV x 20 kg Grassilage je Tag x 7 Tage
- Futterbedarf / Woche = 21 Tonnen pro Woche
- 21 t Grassilage / 0,65 t pro m³ = 32 cbm
- Winterfütterung
 - 32 cbm / 1,50 m Vorschub = 21 m² Siloguerschnitt
 - Silokammer 9 m Breite x 2,50 m Höhe
- Sommerfütterung
 - 32 cbm / 2,00 m Vorschub = 16 m² Siloquerschnitt
 - Silokammer 7 m Breite x ca. 2,50 m Höhe



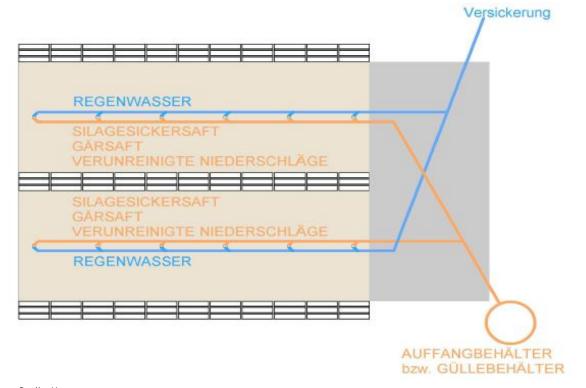
Bauteile eines Fahrsilos

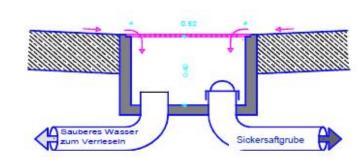
- Erbau und Schotter
- Bodenplatten
 - Beton
 - Asphalt
- Wände
 - Beton
- Entwässerungssystem
 - Rohre, Gärsaftabscheider, Einläufe, Sammelbehälter





Entwässerung über Trennsysteme





- Trennsystem
 - Gär- und Sickerwasser werden gesammelt
 - Sauberes Regenwasser wird versickert

Quelle: Heuer

28.03.2019



Berechnung des Lagerbedarfs für Silagesickersäfte

Mind	estmengen nach DüV	0	Empfe	hlung des VLK*3	х		
Eichhof							
Neubau einer Fahrsiloanlage							
Notwendige Lagerdauer Gülle:	6	Monate	1	Jahresniederschläge:	800 mm		
angestrebte Lagerdauer Festmist:*1	6	Monate	davon ann	echenbar für 6 Monate:	280 I je m²		
				Darachauma consti	eer Abwässer des Betri		
Lagervolumen Gülle/Jauche/Abwasser	[m³]	Berechnung sonstiger Abwässer des Betriebes					
Rindvieh		Bauherr: Eichhof Bauvorhaben: Neubau einer Fahrsiloanlage					
Schweine			bauvornaben.	Neubau einer Fanrsiloar	nage		
Sonstige Tiere							
sonstige Abwässer	140			Niederschlagswas	ser von verschmutzen	Größe	anfallende Wassermenge
Niederschlagswasser von Festmistlagern				Flá	ichen	[m²]	[m³]
notwendiges Lagervolumen	140				11-#12-1-		
vorhandenes Lagervolumen:*2					Hoffläche	en	
erforderlicher Neubau	140			verschm	ıtzte Fahrsiloplatte anteili	g* <u>500</u>	140,0
				oder 3% vo	n Silagelagerkapazität [m	1 ³]	
				Personenz	ahl für häusliche Abwäss [150 l je Person und Ta		
					-		



Entwässerungsleitungen und Sickermulde

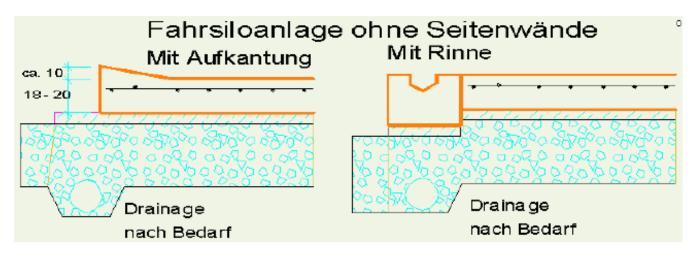




Randausbildung einer Silobodenplatte





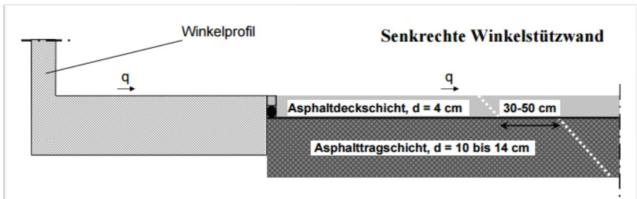


Quelle: Koch

Bei Fahrsiloanlagen ohne Wände muss ein seitliches unkontrolliertes Ablaufen von Sickersäften verhindert werden

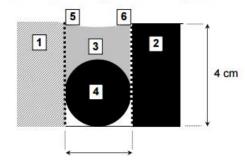


Silobodenplatte aus Walzasphalt



- Anordnung der Fuge vor dem Fußteil der Winkelstützwand
- Beim Einbau bis vor das aufgehende, senkrechte Betonteil ist davor ein Gussasphaltstreifen vorzusehen.
 - Eine Fuge ist dann zwischen Beton und Gussasphalt und zwischen Gussasphalt und Walzasphalt vorzusehen.

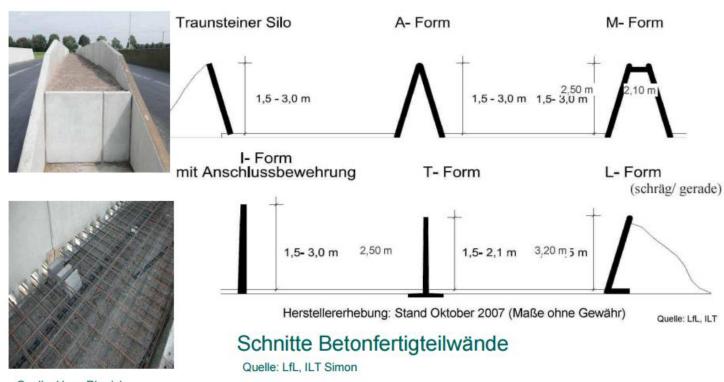
Ausbildung von Fugen



- 1 Betonflanke
- 2 Asphaltflanke
- 3 Heißflüssiger Fugenverguss
- 4 Unterfüllstoff
- 5 Primer für Betonflanke
- 6 Primer für Asphaltflanke

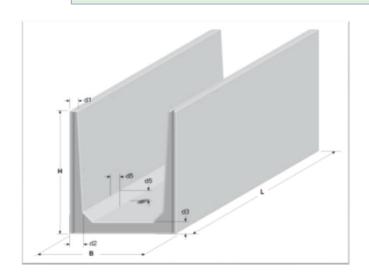


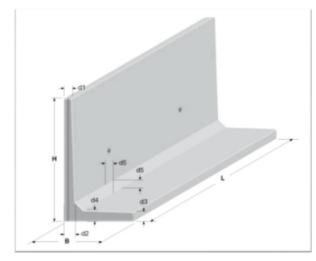
Wandkonstruktionen

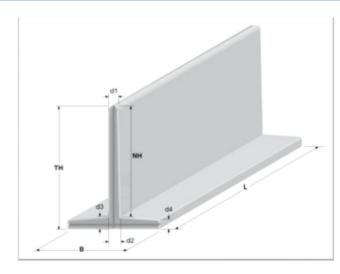




Stahlbetonfertigteile







- U-Form
 - Mittelteile

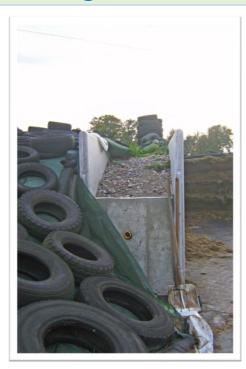
- L-Form
 - Randbereich

- T-Form
 - Mittel und Wandbereich
- Höhe: T- und L-Elemente bis ca. 5,00 m
- Höhe: U-Elemente bis ca. 3,00 m
- Länge: ca. 2,00 4,00 m



Fahrsiloanlage mit Stahlbetonfertigteilen



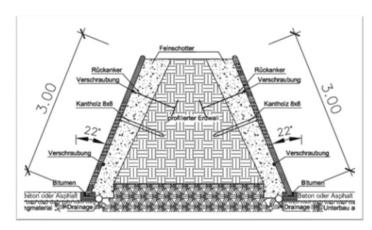




Traunsteiner Fahrsiloanlage





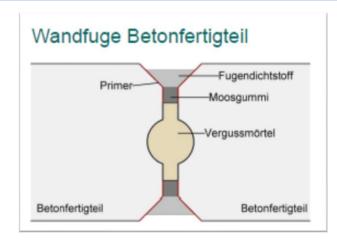




Aktuell keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung!



Fugenausbildung



- Fugen von Betonfertigteile müssen fachgerecht abgedichtet werden.
- Fugen bestehen aus
 - Dichtstoff
 - Grundierung
 - Hinterfüllmaterial





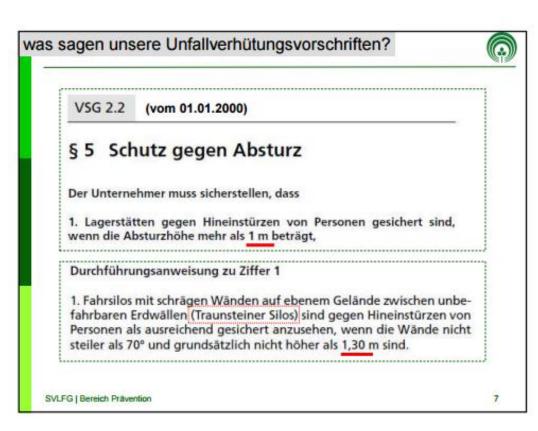
Fahrsilos bergen Gefahren

- bei der Baumaßnahme
- beim Silieren
- beim Abdecken des Silos
- bei der Entnahme





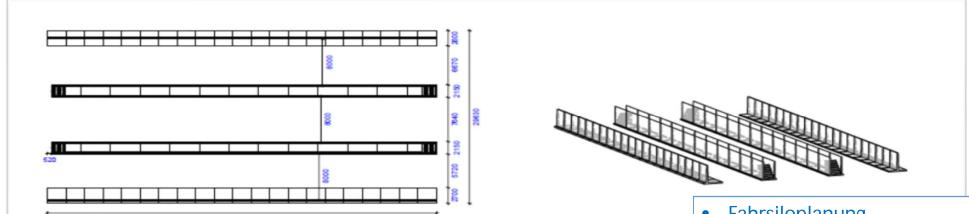
Schutzeinrichtungen gegen Personenschäden







Baukostenschätzung





Fahrsiloplanung

- 3-Kammern
- Länge 52,00 m
- Wandhöhen 2,50 m
- Volumen: 3.120 cbm
- Vorplatz 15,00 m
- Wände: Betonfertigteile
- Sohle: Walzasphalt



Baukostenschätzung

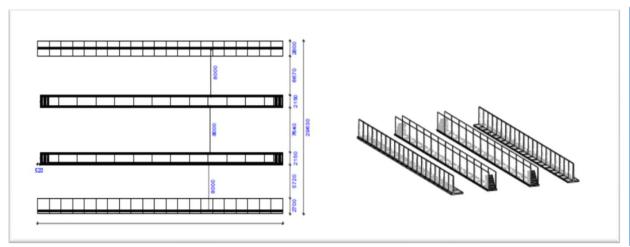
Kostenberechnung nach DIN 276 Isaturga etrachteau - Gesamt, Brutto: 293.000,00 EUR - orthatione MwSt. (19,0 %): 46.781,51 EUR

Nr. / CIZ	Bezeichnung	Manga/Einheis	EP	Co same (CP)
1	Fahrsilo 3 Kammern 52,00 x 8,00 x 2,50 m			293,000,0
1.4	Titel - 5000 Außenanlagen			271.040,0
1.4.	- 5392 Fahrsiloanlage 3 Kammern x 52,0 x 8,0 m x 2,5	C C		262,540,0
1.4.1	Mufforboden abschleben/ Silo / Rangierflächen	2.500 m²	1,20	3.000,0
14.2	Erdaustus Hanum geschatzt	2.500 m²	6,00	35,000,0
14.3	Erasusrup für Honneisungsraben und Grüben	1 Psch	4.000,00	4.000,0
1.4.4	Drainageleitungen	1 PSCN	1,500,00	1.500,0
1.4.5	Geotedii, Filterylles 300	2.500 m²	1,50	3.750,0
1.4.6	Saubarkeitsschicht, Schotter Fahrstioanlage, Vorplätze	2.500 m²	12,00	30.000,0
1.4.7	Bodenplatie in Walzasphait, Silo, Vorpiätze	1.900 m²	35,00	65,500,0
1.4.8	Fahrslowande, Fertigteile H 2,50 m, Angebet	1 m²	99.000,00	99.000,0
1.4.9	Fugerabdichtung	330 m	15,00	4.950,0
1.4.10	Beschichtung Wand, Epoxydharz	780 m²	8,00	6.240,0
1.4.11	Single satisfactors Scientific, Additioning	1 Psch 30 m	P.000'00	3.6000
1.4.13	Socarstroenauer 12 com erstelen	1 PSCN	120,00 5.000,00	5.0000
14.14	Rohrletungen Inkl. Enläufe	250 m	40.00	10.000.0
1.4.15	Geländer, Sicherheitseitrichtungen, verz.	1 Psch	5.000,00	5.000,0
		1 (50)	5.000,00	
1.4.	- 5290 Hofbele stigung			5,500,0
1.4.1	Zufahrlen, Rangkerflächen, Schotter	300 m²	15,00	4.500,0
1.4.2	Sickermulde für Regenwasser	1 Psch	1.000,00	1.000,0
1.4.	- 5120 Pflanzmaßnahmen			3,000,0
1.4.1	Enseiting der Ausgeschsmeisnahme (Beptenzung)	1 Pscn	2.000,00	2.000,0
1.4.2	Geländebearbeitung, Verfüllen, anböschen	1 Psch	1.000,00	1,000,0
1.5	Titel - 7000 Baunebenkosten	W	Charles and	21,960,0
1.5.2	- 7311 Architektenhonorar			12,000.0
1.5.2.1	Bauaritrag, Ausschreibung, Bauleitung ca.	1 Psch	12,000,00	12.000,0
1.53	- 7350 Tragwerksplanung	3K 100050		2,000.0
1.5.3.1	Tragworksplanung/ Ausführungsplanung	1 Psch	2.000,00	2.000,0
1.5.4	- 77 10 Prütung der Tragwerksplanung			3,000.0
1.5.4.1	Prüfung der Tragwerksplanung	1 Pschl	3.000.00	3.000.0
1.5.5	- 7900 Allgemeine Baunebenkosten			4,960.0
1.5.5.1	Lagoptino, Abstockung,	1 Psch	2.000,00	2 000 0
1.5.5.2	Boden- und Gründungsgutachten, Nachweise Bodenpressung	1 Psch	2.000,00	2.000.0
1.5.5.3	Linvorhergesehenes und Rundung	1 Psch	960.00	960.0
Ge samtsu		samtsumme, Brut		3.000,00 EUR 5.781,51 EUR

- Kostenschätzung
 - 293.000,-€ brutto
 - 3.120 cbm Nutzvolumen
 - 94,- € Baukosten je cbm Volumen



Baukosten bei unterschiedlichen Nutzhöhen



- Fahrsiloplanung
 - 3-Kammern
 - Länge 52,00 m
 - Wandhöhen 2,00 m
 - Volumen 2.500 cbm
 - Wandhöhe 2,50 m
 - Volumen rd. 3.000 cbm
 - Wandhöhe 3,00 m
 - Volumen rd. 3.740 cbm

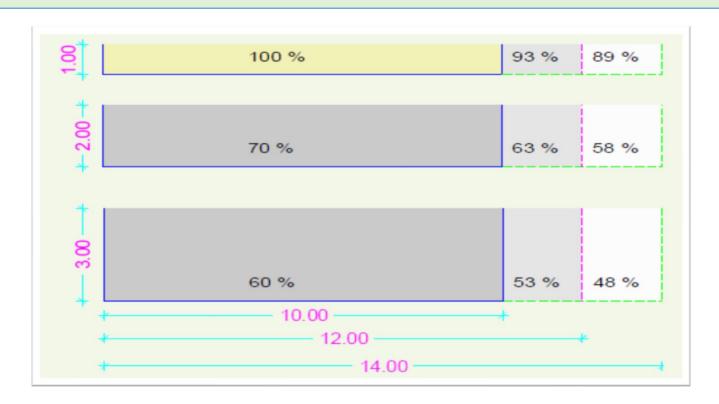
Fahrsiloanlage: Wandhöhe 2,00 m Volumen:
 2.500 cbm = Baukosten:
 106,- € / cbm

Fahrsiloanlage: Wandhöhe 2,50 m Volumen:
 3.000 cbm = Baukosten:
 94,- € / cbm

Fahrsiloanlage: Wandhöhe 3,00 m Volumen:
 3.740 cbm = Baukosten:
 87,- € / cbm



Baukosten bei unterschiedlichen Breiten





Förderkriterien in Hessen werden aktuell überarbeitet!!

- Förderobergrenzen für separate Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger, bisher
 - Lagervolumen 60,- € / cbm
 - Abdeckung mit Zeltdach 110,- € / qm
 - Feste Abdeckung 130,- € /qm
- Förderobergrenzen für separate, Festmistlagerstätten
 - Nur Festmistlagerstätte 75,- € / qm
 - Überdachung von Festmistlagerstätten 130,- € / qm
- Förderobergrenzen für neue Fahrsiloanlagen
 - Lagervolumen 80,- € / cbm



Fazit:

- Aktuelle Rahmenbedingungen sind nicht grundsätzlich neu, erfordern aber bei vielen Betrieben Handlungsbedarf!
- Für Neuanlagen ergeben sich zusätzliche Anforderungen, wie Fachbetriebspflicht und Sachverständigenprüfung!
- Altanlagen bis 1.500 m³ genießen im Wesentlichen Bestandschutz!
- Die Betreiberpflichten erhöhen sich deutlich!
- Die Anlagen werden sich durch die Anforderungen verteuern!
- Die Kontrollen werden zunehmen und Verstöße geahndet!







Hessische Landgesellschaft mbH

Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung



Hessische Landgesellschaft mbH

Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung



Wasserundurchlässige Bodenplatten

Bodenplatte

Beton	Gussasphalt	Walzasphalt				
18 cm Betondecke C 30/37 (LP)	4 cm Gussasphalt GE 40	4 cm Walzasphalt 0/11 (Hohlraum < 3 Vol%)				
2 Lagen Gleitfolie, 0,3 mm PE	Glasvlies (nur wenn Unterbeton)					
15 cm Kies- oder Splitt-Tragschicht	8 -10 cm Asphalttragschicht 0/32, alternativ 10 cm hydraulisch gebundene Tragschicht					
tragfähiger, frostsicherer Baugrund						

- Wasserundurchlässige Bodenplatten
 - aus Beton
 - aus Asphalt



Betongüte für Fahrsiloanlagen

■ Gärfutter-Flachsilo

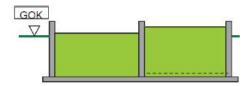


Bild A.1 - Fahrsilo

Tabelle A.1 — Expositionsklassen für Fahrsilos

Bauteil	Festigkeits- klasse C	Expositionsklassen			E-maket a	
		Karbonati- sierung		Frost/ Taumittel	Chemisch	Feuchtig- keitsklasse W
		XCi	XC _a XF			
Wand	C 35/45	XC4		XF3	XA3 ^a	WF
Bodenplatte, bewehrt	C 35/45	XC4	XC2	XF3	XA3 ^a	WF
Bodenplatte, unbewehrt	C 35/45			XF3	XA3a	WF
Bodenplatte, bewehrt, unter Asphaltabdichtung	C 35/45	XC4	XC2	XF1	XA1	WF

Entwurf DIN 11622-5 2013-08

■ Gärfutter-Flachsilo

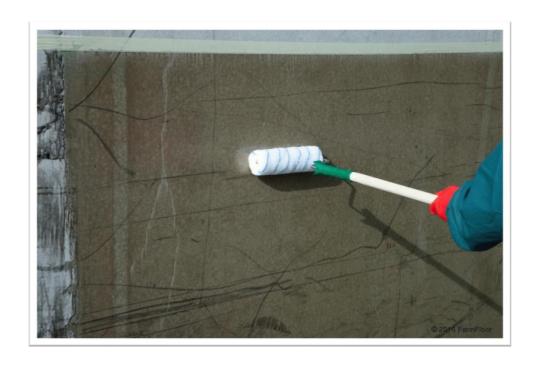
Ein zusätzlicher Schutz des Betons vor chemischem Angriff ist erforderlich.

Auf einen zusätzlichen Schutz des Betons darf nur verzichtet werden wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Expositionsklasse XF4 anstelle von XF3;
- luft- und wasserdichte Abdeckung des Fahrsilos nach Einbringen des Siliergutes;
- Höhe des Futterstocks ≤ 3 m;
- Füllgutklassen 1 und 2a nach Tabelle A.1;



Fahrsilos müssen geschützt werden







Schutzeinrichtungen gegen Personenschäden





Beispiel eines mobilen Geländers



Beschichtungsmaterialien für Fahrsiloanlagen

Kosten u. Lebensdauer von Beschichtungen

Material	Materialkosten €/m²	Lebensdauer Boden [Jahre]	Lebensdauer Wand [Jahre] 1 - 2	
Silolack / Bitumenanstrich	1 – 1,5	1		
Kunstharzdisp.	2 – 4	1 – 2	3	
Epoxydharz	3 – 6	4	5	
Gussasphalt (4cm) *	25 – 35	10 – 20	1 . ■8	
Beton-Verschleiß- Schicht (4 cm) *	15 – 25	8 – 10	<u>(</u> = 4)	
Beton-Verschleiß- Schicht (8 cm) *	20 – 30	8 – 15		

^{*} inkl. Verarbeitung durch Fachfirma



Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung





Quelle: Sundermann

28.03.2019



Baugrunduntersuchung

- Beanspruchbarkeit des Baugrundes n. DIN EN 1997-1/NA u. DIN 1054
- Grundlage der Standsicherheits- und Gebrauchstauglichkeitsnachweise ist ein Geotechnischer Bericht nach DIN 4020
- frostfeie Gründung
- bei frostempfindlichem oder undurchlässigem Baugrund unter Bodenplatten für Güllebehälter, Biogasbehälter oder Gärfuttersilos eine mindestens 0,20 m dicke durchlässige Frostschutzschicht anordnen, die gleichzeitig als Dränschicht wirkt

Untersuchung zum Grundwasserstand, Versickerungsfähigkeit des Bodens mit beauftragen

Quelle: Heuer,LWK RP



Beauftragung des Sachverständigen vor Baubeginn Prüfung aller Anlagen

Prüfung vor Inbetriebnahme

 Ordnungsprüfung, Überprüfung Einhaltung der Vorschriften und Auflagen

Dokumentation

- Anzeige und Antragsunterlagen
- Ausführungsunterlagen, Anlagentechnische Unterlagen
- Betriebsanleitung für technische Einrichtungen
- Baugrundgutachten
- Statischer Nachweis
- Verwendbarkeitsnachweise
- Protokolle Dichtheitsprüfung
- Bescheinigung der Anlagenhersteller



- 2. Technische Prüfung, Dichtheit einschließlich Beschichtungen und Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen je nach Baufortschritt
- Behälter Dichtheit, Zustand eventuell Mängelbeseitigung
- Kontrollschächte der Leckageerkennung
- Funktion von Überfüllsicherungen
- Auslaufschutz z.B. Hebesicherung
- Vorhandensein eines wirksamen Anfahrschutzes
- Erforderliches Gefälle von Siloplatten, Abfüllplätzen, Festmistplatten
- 3. Wiederkehrende Prüfung alle 5 Jahre, in Wasserschutzgebieten alle 30 Monate

Prüfbericht an die zuständige Behörde (AwSV 6.4) ggf. Aufforderung zur Mängelbehebung



Zwei Teilprüfungen durch Sachverständigen

knemana-

- Teilprüfung vor Befüllung mit Substrat bei freistehendem, nicht verfüllten Behälter
 - Wasserprüfung mit Füllstand 50 cm (Messgerätegenauigkeit 0,1mm)
- Teilprüfung nach Vollfüllung, spätestens nach einem Jahr Sichtprüfung außen / innen

bei gedämmten Behältern Einbeziehung der Wanddämmung in die Leckageerkennung



Hessische Landgesellschaft mbH

Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung